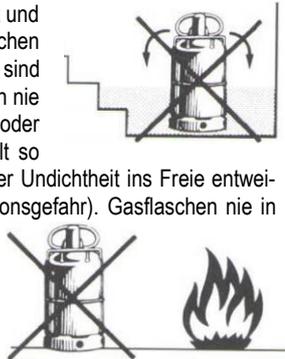


Sicherheitsvorschriften Umgang mit Flüssiggas

Lagerung, Aufstellung der Gasflaschen

Gasflaschen dürfen nur stehend gelagert und benützt werden (Ausnahme: Spezialflaschen mit Tauchrohr). Grossflaschen (33 kg) sind gegen Umkippen zu sichern. Gasflaschen nie in Kellern oder Unterflurräumen lagern oder benützen. Da das Gas ungefähr doppelt so schwer ist wie Luft, muss es bei allfälliger Undichtheit ins Freie entweichen können (Erstickungs- oder Explosionsgefahr). Gasflaschen nie in der Nähe von Feuer, glühenden Gegenständen oder sonstigen Zündquellen aufstellen und anschliessen. Während dem die Flasche angeschlossen wird, darf auch nicht geraucht werden.



Transport

Gasflaschen dürfen nur mit Schutzvorrichtung (Flaschenkappen oder Flaschen mit Kragen) transportiert werden. Gasflaschen müssen gesichert sein (festgezurt, in Rahmen, verkeilt, etc.).

Privatperson

- bis max. 100 kg Propan/Butan
- Ladung ausreichend gesichert
- Angebunden oder verkeilt

Gewerblichen Transport

- bis max. 333 kg
- Ladung ausreichend gesichert
- Fahrzeug belüftet / Feuerlöscher min. 2 kg

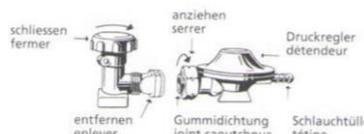
Erwerbsmässiger Transport

- bis max. 333 kg
- Beförderungspapier
- Ladung ausreichend gesichert
- Fahrzeug belüftet / Feuerlöscher min. 2 kg

Achtung: Jeder Transport von Lager zu Lager gilt als erwerbsmässiger Transport!

Anschliessen der Gasflasche

Zwischen Gasflasche und Gasapparat muss immer ein Druckregler verwendet werden. Bevor der Plastikverschluss am Flaschenhahn entfernt wird, ist zu kontrollieren, ob das Ventil richtig geschlossen ist. Überzeugen Sie sich ob die Druckregler-Dichtung noch vorhanden und in gutem Zustand ist. Überprüfen Sie ebenfalls den Gas-Anschluss-schlauch. Druckregler am Flaschenhahn satt anschliessen. Achtung Linksgewinde!



Wichtig!

Bei Gasgeruch besteht eine Undichtheit. Es ist wichtig, an einem solchen Ort:

- nicht zu rauchen, keine Flamme anzuzünden
- keine elektrischen Schalter zu betätigen
- Fenster und Türen zu öffnen

Schliessen Sie sofort den Flaschenhahn und bringen Sie die Flasche ins Freie. Benachrichtigen Sie den Lieferanten oder Installateur.



Dichtheitskontrolle

Eine Dichtheitskontrolle ist mit geeigneten Mitteln (Seifenwasser, Lecksuchgerät) durchzuführen. Es darf keine Flamme verwendet werden. Defekte Anlageteile (beschädigte Dichtungen, Apparate, Druckregler) sind sofort zu ersetzen bzw. zu reparieren. Nach Gebrauch ist der Flaschenhahn zu schliessen. Auch bei leeren Flaschen muss der Flaschenhahn geschlossen werden.

Sicher arbeiten mit Flüssiggas

Druckregler

Zwischen Gasflasche und Gasapparat muss in jedem Fall ein geeigneter Druckregler verwendet werden. Es muss darauf geachtet werden, dass ein dem Geräte-Betriebsdruck entsprechender Druckregler montiert wird. Der Druckregler hat die Aufgabe, den Gasdruck für den Brenner zu reduzieren und konstant zu halten.

Schläuche

Gasschläuche müssen aus flüssiggasbeständigem Material sein. Gasschläuche bis 50 mbar müssen nicht armiert sein (ohne Gewebeeinlage) und sind durch Aufstecken auf geeignete Tüllen ohne Briden zulässig. Schläuche über 50 mbar mit Gewebeeinlage sind mittels Briden zu befestigen. Schläuche für den Anschluss von Gasgeräten im Haushalt erfüllen die Anforderungen der Sicherheit, wenn sie eine Länge von 1.5 m nicht überschreiten. Schläuche, die in Industrie und Gewerbe und für mobile Gasgeräte zu Campingzwecken verwendet werden, dürfen eine Länge über 1.5 m aufweisen, wenn sie armiert sind.

Kupferrohr

Beträgt der Abstand zwischen Druckregler und Gasgerät mehr als 1.5 Meter oder werden mehrere Geräte angeschlossen ist Kupferrohr zu verwenden. Werden mehrere Geräte angeschlossen, so ist vor jedem Gasgerät ein Absperrhahn einzubauen. Wird zwischen Kupferrohr-Leitung und Gerät noch ein Schlauchanschluss verwendet, ist das Absperrorgan vor dem Schlauch zu installieren.

Gasgeräte

Es dürfen nur betriebssichere, für die verwendete Gasart (Propan/ Butan) geeignete Geräte angeschlossen werden. Defekte Geräte oder Anlageteile sind sofort reparieren zu lassen. Gasverbrauchsgereäte sind überflur zu installieren. In Ausnahmefällen können Verbrauchsgereäte im Einverständnis mit der zuständigen Stelle (Feuerpolizei) auch in Unterflurräumen aufgestellt werden, sofern spezielle Bedingungen (ausreichende Belüftung, voll-gesicherte Geräte usw.) erfüllt sind. Bei der Aufstellung von Gasgeräten ist darauf zu achten, dass die für die Verbrennung erforderliche Luft dauernd ungehindert in den Raum und zum Apparat strömen kann und ein ungehinderter Abzug der Abgase gewährleistet ist. Die Geräte sind so aufzustellen, dass brennbares Material nicht entzündet werden kann. Gasapparate, deren Abgase in den Raum austreten, dürfen während des Schlafens nicht betrieben werden.

Flüssiggas-Installationen

Mobile Verbrauchsapparate, also Geräte, die entweder direkt auf der Gasflasche oder nur mit einem Schlauch an diese angeschlossen werden, dürfen ohne Einschränkung durch jedermann installiert werden. Ebenso ist der Verkauf von Gas und Apparaten ohne besondere Ausbildung erlaubt. Feste Flüssiggas-Installationen, also Leitungen in Kupfer- oder Stahlrohren, Apparate mit Abgasführung, Mehrflaschen- und Tankanlagen usw., dürfen hingegen nur durch entsprechend geschultes Personal ausgeführt werden. Der Nachweis über diese Schulung ist nur möglich durch den Besuch, respektive durch Absolvierung der Prüfung des Flüssiggas-Kurses SSIV.